

„Brandenburgische Akademie Schloss
Criewen“ Deutsch-Polnisches
Umweltbildungs- und
Begegnungszentrum



Rainer Ebeling

Vernunftkraft e.V.

Angermünde

„Windkraft und Vogelschutz“



Unter-
Nationalpark-Zeitung
Unteres Odertal



Windkraft Gegner Notizbuch

STOP
WIND
POWER



Rainer Ebeling

Vernunftkraft e.V.

Angermünde

„Windkraft und Vogelschutz“

Aufzeichnungen aus der Tagung „Vogelschutz und Windkraft“ am 27. März 2023 in Criewen.

<https://brandenburgische-akademie.de/Veranstaltung/windkraft-und-vogelschutz-die-neue-rechtslage-in-deutschland/>

Ablaufnummern siehe Programm.



Programm

Montag, 27. März 2023

Begrüßung
Brandenburgische Akademie

1 Windkraft, Vogelschutz, Artenhilfsprogramme – Die neue Rechtslage in Deutschland
Dr. Josef Tumbrinck, BMUV, Sonderbeauftragter Nationales Artenhilfsprogramm, Bonn

Video

Die Umsetzung des Wind an Land Gesetz in Sachsen-Anhalt - Weg und Ziel
Uwe Zischkale, Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt, Magdeburg

2 Fachliche Aspekte und Herausforderungen bei der Umsetzung der neuen naturschutzrechtlichen Bestimmungen zur Windenergie
Holger Ohlenburg, Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende gGmbH Berlin

4 Wie wirksamer Fledermausschutz an Windkraftanlagen aussehen könnte
Dr. Christian Voigt, Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin (Online)

Mittagspause

3

Windkraft und Vogelschutz in der ökosystembasierten maritimen Raumordnung
Dr. Finn Andreas Viehberg, WWF, Stralsund

5

Artenschutz adé? Die neuen Windenergiegesetze aus Sicht des Naturschutzes
Rebekka Blessenohl, NABU Deutschland, Berlin

abgesagt

Beschleunigter Ausbau der Windenergie und die Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes – Einordnungen aus der Sicht eines Windkraftprojektierers
Dr. Jan Thorbecke, ENERTRAG SE, Dauerthal

7

Dokumentation von Windkraft-Kollisionsdaten und konfliktbezogener Literatur an der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg
Dr. Torsten Langgemach, Tobias Dürr, Landesamt für Umwelt, Vogelschutzwarte Buckow

8

Schlusswort
Dr. Ansgar Vössing, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Criewen

Ende der Veranstaltung ca. 15.30 Uhr

6 – Neu: Windkraft – Natur und Landschaft

BUND, Herr Volpers

Grewen 27.03.23

Rechtslage - Windkraft + Vogelschutz

- Störungsrecht?

1) Novelle § 45b BNatSchG

- Störung ist nicht definiert worden

- Zumutbarkeitschwelle kann

ausgerechnet werden

- § 45d Artenchutzprogramm

sind nicht klar definiert

- Ausnahmeregelung ist neu,

muss mit Feldzahlungen befristet werden

- Ausnahmen für jede Art?

- 450/MW

wenn kein VVP durchgeführt

§ 6 Windflächengesetz

- Mindestanforderungen

können von LfL festgelegt werden

zur Verbesserung des Erhaltungszustandes

von Bundes (keine Bindung

an Art und Raum

Befristet bis 30.06.24
Vogelschutzrichtlinie damit außer Kraft?

Kommentiert [RE1]: Meine Frage, ob Ausnahmen auf spezielle Arten beschränkt sind wurde verneint. Die Frage ob es EU-Konform sei, dass die EU-Vogelschutzrichtlinien außer Kraft gesetzt sind, wurde mit der EU-Notfallverordnung beantwortet bzw. begründet

- Seggen rohr sänge bedroht
- Modelle f. Schutzprojekte:
 - Schredder / Wissenschaft / Brandsektoren
- Artenschutzprogramm
Aufgabe des BMUV
- EU - Verordnung Löst
Ausweisung bei Vogelchutzrichtlinie zu
- Ausnahmen rechtlich
unsicher, alle Arten

2) RNF - Kompetenzentrennung

- Artenliste für gesch. Arten
ist abschließend
- Rotenbereich: immer Tötungsverbot
- Zentraler Prüfbereich: " "
ist aber widerlegbar durch RNA
oder Schutzmaßnahmen.
- erweiterte Prüfbereich: kein
signifikante Tötungsverbot
deutlich erhöhtes Aufenthalt in
Rotenbereich

Brotplank Horstweg

Untersuchungsraum Rotmilan n. 200 m

Neu Habitatpotentialanalyse (7)

keine RNA \rightarrow noch schwerer
einzuschätzen.

(8) Nur noch Prognose an Hand

Landschaftselemente

Vorgaben in dem Ländern fehlen

kein Rotmilan Raum anwendbar

- eben sonstige Daten werden zu
schwierigen Daten

- Liste der Schutzmaßnahmen
sind ~~erweitert~~

- Antikollisionsysteme hohe Kosten

- Ausweichhabitate

- Phänologie bedingte Abschaltungs-
maßnahmen in Ausnahmen

- Zusammenfassungsschwelle f. Maßnahmen

§ 6 WindBU Antragsstellungs-

termin ist entscheidend

Befristet bis 30.06.24

Bücherlöcher \rightarrow Boto Gebirge

Kommentiert [RE2]: 1. Frage: wie sieht der NABU die Festlegung von Ausbaugrenzen f. Windkraft, hat er welche festgelegt? AW: der NABU sieht die 2% als gegeben
2. Frage: der Horstschutz von i.d.R. nur 2 Jahren bei verlassenem Horst ist nicht ausreichend. AW: Ja, wird kritisch diskutiert und ist von der Art abhängig

- Voraussetzung SUP
- Daten nicht älter als 5 Jahre
- Individuen Schutz wird nicht aufgegeben ~~gegen~~ lt. Gesetz
- § 6 gilt nur in Windgebieten

• Toten werden bereitgestellt

- 3) orientiert Lebensraum
- WWF hat sich noch nicht zu den neuen Plänen positioniert
 - freier Horizont geht verloren
 - Ausgewiesene Gebiete orientieren sich nicht an EU-Biodiversitätsstr.
 - mehr Schutzgebiete erforderlich

4) Fledermause
14 Opts pro WKH pro Jahr / bis 6 m/s

5) NABU

Zwillingen krisen Natur + Klima
- kein Anschluss sensibler Gebiete
- Bemängelt Abstandsregelung zu Häusern ← Hemm. ...

Kommentiert [RE3]: NABU bemängelt Abstände zu Häusern! Hier habe ich mein Veto eingelegt, der Menschenschutz darf nicht gegen Naturschutz ausgespielt werden.

- Ausbegrenzung & Nein 2% wird akzeptiert
- wissenschaftl. Basis fehlt, Helgoländer Papier
- Zumutbarkeitschwelle macht Ausnahme zur Regel
- Mottenschutz zu kurz & Artenspez.
- SUP-Anforderungen müssen angepasst werden
- Datenlage muss verbessert werden
- Bundesweites Monitoring
- Kennmissel: Denkmalschutz

6) Kritisch: LStG, Aussicht auf Populationschutz & Abschaltproblematik, Wald, Holzol d. Biologischen Vielfalt ist wichtig (Ausschluss) (nur LStG)

- bei 2% wird es nicht bleiben.
- Naturschutzplan hat viel M.V. €r aber kein Flächen

- Abschaltungen werden eingeschrieben (Ertragsverlust)
- Wunderte Fleckmäuse besonders betroffen
- Arbeitsprogramm bis 2026 ⁸² _{Mio €}
- ~~70~~ In 18 Monaten Räume vorzeitig in geschützte Gebäude beandert werden.

7) - 1995 erstes Opfer - Monitoring
 - Operativ hat kein Einzug in Risiko- u. Artenauswahl des BNatSchÜ

- 26.700 Kontrollen in BB
- Mäusebussard, R.M., Seewadler, Ringeltaube (Reihenfolge d. Opf.)
- 640 Literaturquellen
- Rohweiche: Fundort

600	11%
1.000	66,7%
2.000	22,2%

Zur Roten Karte

- Roten Karte Bestand abgeschlossen
- Reduktion: 2-9 Fende j. Windfeld
Verlorene Fenden & Steiger (April - Aug.)
2022 = 60% ~~aller~~ am höchste Fende
- kein Abnahme der Verluste
durch höher WKH
große Rotor Durchmesser = mehr Opfer
- Freiraum unter Rotor kein Auswirkung
- Katsabays & Südfeld 2019)
Steigende mehr WKH = mehr Opfer
- 4) Onkin - Vortrag
 - alle Anlagen sind der Preis
Sehr hohe Opfer zahlen NW / WKH
 - Wo liegen die Grenzen für
die ökologisch-nachhaltige Ausbreitung
der WKH
 - Ausnahmen nur wenn alle
Maßnahmen ausgenutzt.
 - 25% der WKH haben Abfallgepass

8) Schlusswort von Dr. A.Vössing: mahnende Worte und Bitte zum Nachdenken und Innehalten beim Windkraft- und Solarausbau.